

# Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

**„Schelmenäcker II“**

in 75210 Keltern-Niebelsbach



Auftraggeber: Gemeinde Keltern  
Weinbergstraße 9 75210 Keltern  
Tel. 07236 703-0, Fax 07236 703-85  
e-Mail: [gemeinde@keltern.de](mailto:gemeinde@keltern.de)

Auftragnehmer: **gruen** Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH  
werkgruppe Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart  
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840  
[info@werkgruppe-gruen.de](mailto:info@werkgruppe-gruen.de)

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

März 2019

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Habitatpotenzialanalyse.....</b>	<b>8</b>
<b>5.1</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>10</b>
<b>5.2</b>	<b>Reptilien.....</b>	<b>11</b>
<b>5.3</b>	<b>Holzbewohnende Käferarten und Falterarten .....</b>	<b>11</b>
<b>5.4</b>	<b>Säugetiere .....</b>	<b>12</b>
<b>5.5</b>	<b>Amphibien .....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>13</b>

## **1 Aufgabenstellung**

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Schelmenäcker II“ in Keltern, Ortsteil Niebelsbach. Im Zuge der Habitatpotenzialanalyse soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

## **2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Niebelsbach im Gewann „Schelmenäcker“ auf einem leicht nach Nordosten geneigten Hang und umfasst ca. 3,7 ha. Nördlich schließt die Wohnbebauung am „Kirschenweg“ an, östlich, südlich und westlich verlaufen asphaltierte Wirtschaftswege. Südlich und westlich schließt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.36.038 „Kelterner Obst- und Rebengäu“ an. Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Schutzgebiete noch nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop. Der südliche Bereich ist Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte, der östliche und westliche Bereich Fläche des 500 m Suchraums.



**Abb. 1:** Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets



**Abb. 2:** Planenwurf (SCHÖFFLER STADTPLANER ARCHITEKTEN, Karlsruhe)



**Abb. 3:** Blick von Westen auf das Untersuchungsgebiet



**Abb. 4:** Blick von Norden auf Ackerflächen ca. Mitte des Untersuchungsgebiets



**Abb. 5:** Gehölzsaum am östlich des Untersuchungsgebiets verlaufenden Wirtschaftsweg



**Abb. 6:** Ehemalige Niederstamm-Obstanlage im nördlichen Bereich



**Abb. 7:** Extensiv-Grünland mit einzelnen Obstbäumen und liegendem Totholz im südlichen Bereich



**Abb. 8:** Gebüsche und Gehölze am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets



**Abb. 9:** Ansicht von Südwesten über das Untersuchungsgebiet und Niebelsbach



**Abb. 10:** Koniferen und Ziergehölze am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebiets



**Abb. 11:** Totholzbaum



**Abb. 12:** Baumhöhlen im Totholzbaum Abb. 11



**Abb. 13:** Brutplätze des Haussperlings (rot) in Hohlräumen einer Fassadenverkleidung



### 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

## 4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 12.03.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten. Des weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

## 5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet wird geprägt durch eine intensive ackerbauliche Nutzung (überwiegend Mais mit Zwischenfruchtanbau). Extensiv genutztes Grünland findet sich auf einer schmalen Niederstamm-Obstbaumparzelle im nördlichen Bereich sowie breiter ausgebildet im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets. Der Baumbestand besteht überwiegend aus niedrigstämmigen und kleineren Apfel-, Kirsch-, Nuss- und Zwetschgenbäumen. Nur wenige Bäume weisen für Vogel- und Fledermausarten geeignete Baumhöhlen und Baumspalten auf. Umgestürzte Bäume, liegendes Totholz, Altgrasinseln und Heckenelemente u.a. mit Hagebutte bilden abwechslungsreiche Habitatstrukturen.

Insgesamt wurden 13 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können im eigentlichen Untersuchungsgebiet drei als Vogelarten mit Brutverdacht aufgrund geeigneter Habitatstrukturen bzw. beobachteter revieranzeigender Vögel, neun als Brutvogelarten des Umfeldes

gewertet werden. Außerhalb des Untersuchungsgebiets stellen insbesondere der Gehölzsaum entlang des östlich verlaufenden Wirtschaftswegs und die struktureichen Streuobstwiesen südlich und westlich des Untersuchungsgebiets für Vogel- und Fledermausarten bedeutende Lebensräume dar. Zu beachten ist allerdings, dass aufgrund der Jahreszeit keine abschließende Bewertung erfolgen konnte, da die Begehung außerhalb der Brutzeit von Vogelarten stattfand und nicht alle im Untersuchungsgebiet potenziell zu erwartenden Vogelarten anwesend waren. Der Haussperling ist Art der landes- bzw. bundesweiten Vorwarnliste (RL-V, „Vorwarnliste“) und Brutvogel mit mindestens zwei Paaren in Hohlräumen der Fassadenverkleidung im nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gebäude „Schelmenweg 27“ (siehe Abb. 13). Im Gebiet selbst konnte er nahrungssuchend beobachtet werden.

Der Star ist Art der bundesweiten Roten Listen (RL 3, „gefährdet“) und war revieranzeigend/singend an einer Baumhöhle im Gehölzbestand östlich des Untersuchungsgebiets festzustellen.

Die Feldlerche als Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“) konnte mit 2 Individuen durchziehend festgestellt werden. Ein Brutvorkommen der Art im Gebiet ist anhand der geeigneten Habitatstrukturen nicht auszuschließen, konnte aber aufgrund der jahreszeitlichen Gegebenheiten noch nicht bestätigt werden.

**Tab. 1:** Arten im Untersuchungsgebiet.  
B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; DZ: Durchzügler; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: \* Art. 1

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
4.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BVU	-	-	§	*
5.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU	-	-	§	*
6.	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BVU	-	-	§	*
7.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
8.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU	V	V	§	*
9.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
10.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
11.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BVU	-	-	§	*
12.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU	-	3	§	*
13.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	DZ, B?	3	3	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Hbitatstrukturen auszuschließen, ggf. Jagdhabitat/Brutvogel Umfeld
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Jagdhabitat/Brutvogel Umfeld
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Jagdhabitat/Brutvogel Umfeld
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Jagdhabitat/Brutvogel Umfeld

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (Amsel)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, Brutvorkommen im Umfeld nachgewiesen (Haussperling)
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Blaumeise)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

## 5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Mit den umgestürzten Bäumen, liegendem Totholz und Altgrasinseln sind kleinräumig geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorhanden.

## 5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

## 5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

<b>Tab. 5:</b> Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen – ggfs. Jagdhabitat

## 5.5 Amphibien

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Feuchtstellen/Gewässern bzw. geeigneter Habitate kann das Vorkommen von geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden.

## 6 Fazit

Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung bzw. die Habitatpotenzialanalyse ist für den Planbereich und dessen näheres Umfeld ein Vorkommen von gebüsch- und baumbewohnenden Vogelarten sowie baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten, holzbewohnenden Käferarten sowie der Zauneidechse nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen. Daher ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich.

## 7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II

- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.



- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 39
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.